



CH-6002 Luzern, EKAS

An interessierte Organisationen

Unser Zeichen: spw
Luzern, Dezember 2021

Information betreffend eine mögliche finanzielle Unterstützung für die Schaffung von Vorbereitungskursen auf eine höhere Fachprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben Sie im Oktober 2020 über einen Beschluss der EKAS vom 2. Juli 2020 betreffend die Schaffung einer höheren Fachprüfung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz informiert. Die EKAS hatte entschieden, dass in Zukunft eine neue höhere Fachprüfung die aktuell durch die Suva angebotenen Weiterbildungen für Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieure ablösen soll. Zudem hat sich die EKAS im Grundsatz bereit erklärt, die Entwicklung von Kursen, welche auf die höhere Fachprüfung vorbereiten, unter gewissen Bedingungen finanziell zu unterstützen.

Mit Beschluss vom 7. Dezember 2021 hat die EKAS nun kleine Anpassungen am erwähnten Beschluss vorgenommen. Eine finanzielle Unterstützung für die Schaffung von Vorbereitungskursen ist demnach nun möglich, wenn:

- a. eine Zusammenarbeit mit einer (oder mehreren) Fachhochschule(n) oder Hochschule(n) entsteht und
- b. für die finanzielle Unterstützung zur Schaffung des Vorbereitungskurses der EKAS ein entsprechendes Gesuch gestellt wird.

Zudem muss der Vorbereitungskurs auf die höhere Fachprüfung ebenfalls als Brücke zu einer akademischen Weiterbildung dienen. Die bisherige Einschränkung auf ein Certificate of advanced Studies (CAS) wird aufgehoben.

Zudem hat die EKAS die mögliche finanzielle Unterstützung für die Schaffung eines Vorbereitungskurses präzisiert: Die EKAS übernimmt - unter Bedingungen – bis zu 2/3 der Kosten für die Schaffung eines Vorbereitungskurses. Der Maximalbeitrag der EKAS beträgt CHF 1'000'000 pro Kursanbieter.

Interessierte Organisationen können ein Gesuch um finanzielle Unterstützung für die erste Etappe, die Erarbeitung eines Kurskonzeptes nach einem anerkannten Standard (z.B. SVEB), bis am 1. Mai 2022 einreichen. Für diese Etappe beträgt der EKAS-Beitrag maximal CHF 160'000. Der Beitrag der

EKAS wird bei fristgerechter Einreichung des Kurskonzeptes, was bis spätestens 1. November 2022 zu erfolgen hat, ausbezahlt und an die maximal mögliche Unterstützung angerechnet. Ein Gesuch für die finanzielle Unterstützung für die zweite Etappe, der Schaffung eines Vorbereitungskurses gemäss Kurskonzept, ist ebenfalls bis spätestens zu dieser Frist einzureichen.

Mit der Einreichung des Gesuches haben die Interessierten Organisationen zudem nachzuweisen, dass sie für die Erarbeitung eines Vorbereitungskurses auf die höhere Fachprüfung geeignet sind. Die zu erfüllenden Kriterien geben wir Ihnen auf Nachfrage gerne bekannt.

Erste Gesuche werden von der EKAS an ihrer Sitzung vom 18. März 2022 behandelt.

Falls Sie weitere Informationen benötigen oder an der Entwicklung eines entsprechenden Weiterbildungsangebotes interessiert sind, informiert Sie Herr Peter Schwander (Tel. 041 419 59 64, peter.schwander@ekas.ch) gerne im Detail.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS



Peter Schwander
Projektverantwortlicher